

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 64 (1991)

Heft: 1-2

Artikel: Nachdiplomstudien mit Vorbehalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teilrevision der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die An- erkennung von Höheren Technischen Lehranstalten

Nachdiplomstudien mit Vorbehalten

Stellungnahme des Verbandes Schweizerischer Privatschulen

Im Wissen um das bestehende Spannungsverhältnis privater und staatlicher Weiterbildungsanstalten möchten wir unser Interesse an der Regelung der zur Diskussion gestellten Teilrevision darlegen.

Wir sind uns der Dringlichkeit bewusst, in den Ingenieurberufen die Fortbildungsmöglichkeiten zu systematisieren, um eine permanente Weiterbildung sicherzustellen. Obschon es zutrifft, dass die ganze Breite des Ingenieurwissens nicht mehr in einem Grundstudium von wenigen Jahren vermittelt werden kann, insbesondere weil immer stärker auch interdisziplinäres Handeln und ganzheitliches Projektieren gefragt sind, möchten wir vor einem übereiligen Zwang der Technikumsschulen zum Angebot von Nachdiplomstudien warnen. Unsere Zurückhaltung basiert auf nachstehenden Überlegungen:

- Im Hinblick auf die Erlangung der Europafähigkeit, welche für die europäisch angestrebte gegenseitige

Anerkennung von Diplomen notwendig ist, stehen unsere Berufsbildungsbehörden, Gewerbeschulen und Höheren Technischen Lehranstalten vor der Aufgabe, die Voraussetzung zur Anerkennung als Fachhochschule zu schaffen. Dieses Problem wird in den nächsten Monaten, wenn nicht Jahren, viele Führungskräfte an den Höheren Technischen Lehranstalten absorbieren. Die Nachdiplomstudien dürfen nicht einfach mit der linken Hand ausgearbeitet werden.

- Die Erfahrung zeigt immer wieder, wie schwierig es ist, diejenigen Weiterbildungs- oder Nachdiplomangebote auszuarbeiten, deren seitens der Praxis auch eine entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Ein unter Zeitnot entstehendes Bildungsangebot, das vor allem wegen des drohenden Anerkennungsdruckes erstellt würde, könnte die bestehenden Lücken kaum optimal schliessen.
- Unseres Erachtens genügt es, wenn der Verordnungsgeber sich darauf beschränkt, zu definieren, was Nachdiplomkurse und -studien sind und weitere formelle Bereiche (Umfang von Nachdiplomstudien, Abschlussarbeit und Schlussprüfung) näher umschreibt. Dagegen ist von einer festen Verpflichtung der Höheren Technischen Lehranstalten abzusehen, wonach diese Ausbildungsstätten obligatorisch Nachdiplomkurse und -studien anzubieten haben (Umschreibung mit einer sogenannten «Kann-Formel»). Eine «Muss-Vorschrift» würde un-

Zu Ihrer Orientierung

Wenn Sie Ratsuchende betreuen müssen,
wenn Sie für sich selber ein Wissensgebiet neu aufbereiten wollen:
Hier die Schwerpunkte des AKAD-Programms.
Der Beginn der Lehrgänge ist jederzeit möglich – das Studium ist
unabhängig von Wohnort und Berufsarbeit.



Einzelfächer

im Fernunterricht, von der Anfängerstufe bis zum
Hochschulniveau; Studienbeginn auf jeder Stufe
möglich.

Englisch • Französisch • Italienisch
Spanisch • Latein
mit dem eingebauten Tonkassettenprogramm seriös
und trotzdem bequem zu erlernen.

Deutsche Sprache
Deutsche Literatur • Praktisches Deutsch

Erziehungs- und Entwicklungspsychologie

Psychologie • Soziologie • Politologie
Philosophie

Weltgeschichte • Schweizergeschichte
Geographie

Algebra und Analysis • Geometrie • DG

Physik • Chemie • Biologie

Buchhaltung • Informatik/EDV
Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre usw.

Geschäftskorrespondenz
Maschinenschreiben

Diplomstudiengänge

in der Verbundmethode Fernunterricht-mündlicher Seminar-
unterricht. Qualitätsbeweis: über 10000 Erfolge in staatlichen
Prüfungen bei überdurchschnittlichen Erfolgsquoten.

Eidg. Matur Typus B, C, D
Eidg. Wirtschaftsmatur
Hochschulaufnahmeprüfung (ETH/HSG)

Bürofachdiplom VSH • Handelsdiplom VSH
Eidg. Fähigkeitszeugnis für Kaufleute

Englischdiplome Universität Cambridge
Französischdiplome Alliance Française Paris
Italienischdiplome Universität Perugia
Spanischdiplome Universität Saragossa
Deutschdiplome Zürcher Handelskammer

Eidg. Diplom Betriebsökonom HWV
Eidg. Fachausweis Analytiker-Programmierer
Eidg. Diplom Wirtschaftsinformatiker
Eidg. Fachausweis Organisator
Eidg. Fachausweis Buchhalter
Eidg. Diplom Buchhalter/Controller
Eidg. Fachausweis Treuhänder
Eidg. Diplom Bankfachleute

IMAKA-Diplomstudiengänge:
Management-Diplom IMAKA
Eidg. Diplom Verkaufsleiter
Diplom Wirtschaftsingenieur STV
Diplom Personalassistent ZGP
Chefsekretärinnen-Diplom IMAKA

Persönliche Auskünfte:

AKAD-Seminargebäude Jungholz (Oerlikon)
Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich
Telefon 01/302 76 66

AKAD-Seminargebäude Seehof (b. Bellevue)
Seehofstrasse 16, 8008 Zürich

AKAD Akademikergesellschaft für
Erwachsenenfortbildung AG

Informationscoupon

An die AKAD, Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich

69

Senden Sie mir bitte unverbindlich
(Gewünschtes bitte ankreuzen ☒)

- ☐ Ihr ausführliches AKAD-Unterrichtsprogramm
☐ Mich interessieren nur (oder zusätzlich)
☐ IMAKA-Diplomstudiengänge
☐ Technische Kurse ☐ Zeichnen und Malen

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Wohnort: _____

1287

Keine Vertreter!



ter Umständen vollständig kontraproduktiv wirken und marktwirtschaftliche Gesetze verletzen (z.B. bei ungenügender Nachfrage nach einem Diplomstudium oder bei gleichwertigem Angebot einer anderen Bildungsstätte in zumutbarer Distanz).

Uneinheitliche kantonale Stipendienregelungen und restriktive Vergabungspraktiken stellen sich einer modernen Ausbildungsfinanzierung entgegen.

Stipendienhürden behindern den Bildungserfolg

Dr. Georges Durtschi, Direktor der Akad, Zürich

Die Lernfortschritte waren gut und die schulinternen Zensuren waren vielversprechend. Dennoch geriet die frühere Arztgehilfin, die sich bei Akad für den Maturitätskurs eingeschrieben hatte, in Gefahr, ihre Weiterausbildung abbrechen zu müssen: Der Kanton Zürich, in dem Sandra K. zweieinhalb Jahre zuvor Wohnsitz genommen hatte, weigerte sich, ein Stipendium zu gewähren. Sie habe, so ein Behördenentscheid vom Frühjahr 1990, eine zweijährige Wartefrist nicht beachtet, während der Neuzuzüger keine Ausbildung beginnen dürfen, und zwar auch dann nicht, wenn

dies auf eigene Rechnung und Gefahr geschieht. Ebenso ablehnend verhielt sich der frühere Wohnkanton St. Gallen, der bei der Einkommensbemessung von den günstigeren Ostschweizer Lebenshaltungskosten ausging. Der Fall von Sandra K. zeigt Ungeheimtheiten auf, die sich im Schweizer Stipendienwesen bemerkbar machen: Als Folge der kantonal unterschiedlichen Bestimmungen und Vergabungspraktiken mehren sich die Fälle, wo Bewerber empfindlich benachteiligt werden.

Wichtiges Datum

Die Generalversammlung 1991 findet am

**Freitag, 3. Mai 1991,
ca. 10.00 Uhr,
im Schloss Hünigen,
3510 Konolfingen**

statt. Bitte reservieren Sie sich schon heute diesen wichtigen Termin in Ihrer Agenda.

Date importante

L'assemblée générale 1991 aura lieu le

**vendredi 3 mai 1991
à 10 heures env.
au Château Hünigen
3510 Konolfingen.**

Veuillez noter aujourd'hui déjà dans votre agenda cette date importante.